

So wird man Testkäufer

Kandidatensuche Die Stiftung Jugendsozialwerk buhlt um interessierte Jugendliche

VON SIMON TSCHOPP

Sie stellen das Verkaufspersonal von Läden und Shops, die Alkohol und Tabak anbieten, auf die Probe - im Auftrag des kantonalen Pass- und Patentbüros sowie der Gesundheitsförderung Baselland. Und sie tragen dazu bei, dass der Jugendschutz eingehalten wird: jugendliche Testkäuferinnen und -käufer.

Die Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland verfügt über ein Testkäuferpool von 30 Jugendlichen, auch aus anderen Kantonen. Das Einsatzgebiet ist jedoch ausschliesslich auf Baselbieter Boden. Stets zum Jahreswechsel werden neue Testkäuferinnen und -käufer gesucht, weil die älteren das Schutzalter überschritten haben.

«Natürlich, nicht zu aufgetakelt»

Erforderlich sind das Mindestalter von 14 Jahren und dass die Eltern mit der neuen Tätigkeit ihrer Tochter oder ihres Sohnes einverstanden sind. «Die äusserliche Erscheinung muss natürlich und darf nicht zu aufgetakelt sein», erklärt Nathanael Lehmann von der Stiftung Jugendsozialwerk. Auch müssten sie den eigenen Konsum von Alkohol und Tabak offenlegen, ergänzt Lehmann, der während fünf Jahren Testkäufer betreut hat. Der gesunde Umgang damit sei wichtig, damit sie Testkäufe tätigen dürfen. Und die Kandidatinnen und Kandidaten müssen Interesse zeigen an der ganzen Präventionsarbeit, die dahintersteckt.

Die Jugendlichen werden für einen Vorstellungstermin aufgeboten, an dem sie mit Unterlagen - auch für ihre Eltern - dokumentiert werden. In der Regel melden sich etwa gleich viele Mädchen wie Knaben. Bei diesem Anlass werden sie für Testkäufe geschult. Diese finden dann meistens zu zweit, aber auch in Vierer- oder Fünfergruppen statt. «Wichtig ist, dass alle von ihnen, die im Laden einkaufen, gleich alt sind», sagt Nathanael Lehmann. Die Jugendlichen werden von der Stiftung wie



«Mit Testkäufen kann man den Jugendlichen den Zugang zu Alkohol und Tabak nicht verwehren. Sie spannen Erwachsene ein, um Käufe zu tätigen.»

Nathanael Lehmann
von der Stiftung Jugendsozialwerk

JUGENDSCHUTZ

Das gilt im Baselbiet

Für den Verkauf von Alkohol- und Tabakwaren an Jugendliche gelten im Kanton Baselland folgende gesetzliche Regelungen:

An unter 16-Jährige darf weder Bier noch Wein verkauft werden; es ist untersagt, an unter 18-Jährige Alcopops, Liköre und Spirituosen zu verkaufen.

Verboten ist auch, Tabakwaren an unter 18-Jährige zu verkaufen.

Mitarbeitende behandelt und im Stundenlohn entschädigt. Es ist eine Art Ferienjob-Verhältnis mit einer bestimmten Verbindlichkeit.

Einmal jährlich treffen sich die Testkäuferinnen und -käufer zum Erfahrungsaustausch. Erörtert wird: Was läuft gut, was weniger? Was wünschen die Testkäufer? Sind die Abläufe sinnvoll? «Danach versuchen wir zu optimieren», berichtet Lehmann.

Auch kurzfristige Einsätze

Der Pool von 30 Jugendlichen sorgt dafür, dass auch kurzfristige Einsätze möglich sind, vielleicht zusammen mit der Polizei. Die Testkäufe werden auf Zeiten festgelegt, in denen Jugendliche gewöhnlich aktiv sind. Sie müssen der Realität entsprechen. «Morgens um acht Uhr kauft man keinen Wodka. Mehr wollen wir nicht preisgeben», betont der Jugendarbeiter. Auslöser für einen Einsatz kann eine Meldung der Polizei, von Anwohnern, des Pass- und Patentbüros oder der Gesundheitsförderung sein. Wenn eine Verkaufsstelle verdächtigt wird, Suchtmittel an Minderjährige zu verkaufen.

Hat ein Testkäufer unerlaubterweise Alkohol oder Tabak erwerben können, wird unmittelbar danach das Gespräch mit der Verkaufsperson und der Filialeitung gesucht, in Anwesenheit des Jugendlichen. Dabei wird aufgeklärt und über die Bestimmungen informiert. «Die Verantwortlichen sollen ihr Personal schulen und dieses für den Jugendschutz sensibilisieren», fordert Lehmann. Nach der Unterredung wird das Dossier an das Pass- und Patentbüro oder die Gesundheitsförderung weitergeleitet.

Lob und Tadel

Bei Verstössen wird Stress als Hauptgrund angegeben. Oft fehlt dem Verkaufspersonal die Zeit, den Ausweis zu verlangen. Der Druck sei gestiegen, Verkäuferinnen und Verkäufer müssten einkassieren und auch noch Gestelle auffüllen, stellt Nathanael Lehmann fest. «So kann ein Ju-

gendlicher schnell durch dieses System schlüpfen. Die Läden stehen in der Verantwortung, ihr Personal zu entlasten.»

Auch «negativ» verlaufene Testkäufe werden gemeldet. Lehmann dazu: «Wir loben, wenn er vorbildlich verlaufen ist.» Das müsse auch die Filialeitung wissen, das fördere den Stolz des Personals. Nach ihrem abgeschlossenen Engagement erhalten die Jugendlichen eine Bestätigung für ihren Einsatz in der Prävention.

Der Mitarbeiter der Stiftung Jugendsozialwerk ist überzeugt, dass Testkäufe sich an einigen Orten positiv ausgewirkt haben. Darüber gibt es Statistiken, die ausweisen, wie der Jugendschutz auf dieser Ebene funktioniert. Das hat dem Jugendschutzgesetz einen gewissen Stellenwert gegeben. Nathanael Lehmann macht sich aber keine Illusionen: «Mit Testkäufen kann man den Jugendlichen den Zugang zu Alkohol und Tabak nicht verwehren. Sie spannen Erwachsene ein, um Käufe zu tätigen.»

Hin und wieder Verstösse

Markus Hauser, Leiter des Baselbieter Pass- und Patentbüros, stellt den Verkaufsstellen von Alkohol auf Kantonsgebiet ein gutes Zeugnis aus. «In 90 Prozent der «positiven» Testkäufe werden Ausweise verlangt. Die Disziplin hat massiv zugenommen.» Eine Fehlerquote sei, dass mangels Konzentration beim Ermitteln des Alters ein Rechnungsfehler unterlaufe.

Laut Hauser kommt es aber bei rund 20 Prozent der zirka 130 Testkäufe, die innert eines Jahres im Kanton Baselland durchgeführt werden, zu Verstössen. Beim ersten Mal erhält der Inhaber der Verkaufsbewilligung für Alkohol eine Verwarnung, beim zweiten Mal eine Verwarnung mit Androhung, dass beim dritten Mal die entsprechende Bewilligung entzogen würde. «Doch das ist äusserst selten», sagt Markus Hauser. Für Tabakverkauf ist keine Bewilligung erforderlich. Hier werden die Jugendschutzbestimmungen offenbar nicht gleich gut eingehalten wie beim Verkauf von Alkohol.